

Beiträge des TuS Viktoria Rietberg 1910 e.V.

Die Abbuchung der nachstehend festgelegten Beiträge erfolgt in zwei Hälften, und zwar am 10.01. bzw. 10.07. des laufenden Jahres.

Jahresbeitrag für aktive Sportler nach Sportarten:

Judo, Fußball, Kanu

Erwachsene	96,00 €	(8,00 € mtl.)
bis 18 Jahre	60,00 €	(5,00 € mtl.)

Bogenschießen, Leichtathletik, Tischtennis, Handball, Schwimmen, Sportkegeln

Erwachsene	84,00 €	(7,00 € mtl.)
bis 18 Jahre	60,00 €	(5,00 € mtl.)

Freizeit- und Breitensport, Kindertanzen, Laufftreff

Erwachsene	60,00 €	(5,00 € mtl.)
bis 18 Jahre	48,00 €	(4,00 € mtl.)

Reha-Sport, Volleyball

Erwachsene	48,00 €	(4,00 € mtl.)
bis 18 Jahre	48,00 €	(4,00 € mtl.)

Jahresbeitrag für die Sportart Tanzsport

Erwachsene	210,00 €	(17,50 € mtl.)
bis 18 Jahre	138,00 €	(11,50 € mtl.)

Jahresbeitrag für passive Viktorianer

Für alle passiven Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag 24,00 €.

Vergünstigungen:

Rietberg-Pass-Inhaber können durch die Stadt eine 50%-ige Rückerstattung des Vereinsbeitrages erhalten. Hierbei gelten als Höchstbeiträge die vom Landessportbund festgelegten Mindestmitgliederbeiträge. Bitte wenden Sie sich dazu nach der Abbuchung des Vereinsbeitrages mit dem entsprechenden Kontoauszug an Ihren Ansprechpartner bei der Stadt Rietberg, von dem Sie den Rietbergpass erhalten haben.

Aus der Satzung des TuS Viktoria Rietberg 1910 e.V.

§6 Verlust der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist schriftlich (Textform) mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

Dem „ehemaligen“ Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä..

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
(siehe Anlage Datenschutzerklärung)